

**Stellungnahme zu baumschutzfachlichen
Aspekten des geplanten Bauvorhabens
„Neubau einer Realschule in Geisenfeld“**

Projekt Nr. 221 0525-03

Dieses Dokument besteht aus insgesamt 5 Seiten und ist ausschließlich zum Gebrauch des Auftraggeberin bestimmt. Eine Weitergabe an dritte Stellen ist zulässig, jedoch nur in vollständiger Form, d. h. ohne die Entnahme von Textpassagen oder Tabellen bzw. Abbildungen. Für dieses Dokument gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Eine Vervielfältigung und Verbreitung dieser Arbeit in jeglicher Form, von Textteilen davon oder Tabellen bzw. Abbildungen hieraus, bedürfen zuvor des schriftlichen Einverständnisses des Verfassers.

Anlass und Zweck

In der Stadt Geisenfeld soll der Neubau einer Realschule mit Sporthalle und Mensa realisiert werden. Hierzu ist geplant in einen vorhandenen Baumbestand einzugreifen. Laut eines Zeitungsberichtes (Pfaffenhofener Kurier vom 24. Mai 2021) ist unter anderem vorgesehen, dabei 23 Bäume zu fällen und 13 Exemplare zu erhalten. Für sechs Bäume aus der letztgenannten Gruppe werden Kosten in Höhe von etwa 55.000 € angegeben, die zu ihrem weiteren Erhalt aufzubringen sind.

Diese Summe setze sich, ebenfalls laut oben genanntem Bericht, aus Kosten für einen mechanischen Schutz der Bäume zusammen und hinzukommenden Ausgaben zum Schutz vor Austrocknung. Diese Kalkulation führte zu Unsicherheiten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Baumerhalts - was in einer Kontaktaufnahme durch Frau Annette Hartmann mit meinem Büro und der Bitte mündete, eine fachliche Einschätzung zu den in Aussicht gestellten Mehrkosten für den Baumerhalt abzugeben.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach. Als Grundlage dienen durch Frau Hartmann fernschriftlich und fermündlich übermittelte Informationen zum Sachverhalt, eine Kalkulation der zusätzlichen Kosten sowie ein Baumbestandsplan (Vorabzug vom 25.03.2021, M:1250). Die vorliegende Stellungnahme dient somit vorrangig dem Zweck, die oben angesprochenen Mehrkosten baumfachlich einzuschätzen. Sie beruht im Wesentlichen auf praktischen Erfahrungen des Unterzeichners mit der baumschutzfachlichen Begleitung von Bauvorhaben sowie entsprechenden Erkenntnissen aus der Gremienmitarbeit bei der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL).

Fragen

1. Sind die in Aussicht gestellten Mehrkosten zum Baumschutz, in Höhe von etwa 30.000 € für sechs Bestandsbäume, aus Ihrer Sicht realistisch?

Antwort:

Die entscheidende Grundlage zur Kalkulation dieser Kosten liegt mir nicht vor, weswegen eine entsprechende Einschätzung unter Vorbehalt erfolgen muss. Sofern es sich bei den Schutzmaßnahmen um einen mechanischen Stammschutz und den Schutz vor Austrocknung pro Baum handelt (der im einfachsten Fall durch das auflegen einer Folie realisiert werden kann), sind die angesetzten Kos-

ten deutlich zu hoch angesetzt. Je nach Umfang der Schutzmaßnahmen, ihrer Dauer und ihrer Ausführung, können selbstverständlich größere Kosten entstehen. In Unkenntnis dessen liegt die Höhe der voraussichtlichen Ausgaben jedoch klar über denjenigen, die im Mittel für die angesprochenen Schutzmaßnahmen aufzubringen sind. Sie sollten auch in dem vorliegenden Fall eine Summe von maximal 1.500 € pro Baum nicht wesentlich überschreiten.

2. Den Ausgaben für den Baumschutz werden geringe Kosten für Neu- bzw. Ersatzpflanzungen gegenübergestellt. Wie realistisch schätzen Sie diese Ausgaben ein?

Antwort:

Der vorgelegten Kalkulation sind Ausgaben in Höhe von etwa 7.400 € für die Neupflanzung von insgesamt 16 Bäumen zu entnehmen, woraus sich Kosten in Höhe von etwa 462,50 € pro neu gepflanztem Baum ergeben. Eine solchen Wert kann bereits übliche Pflanzware aus Baumschulen sehr leicht überschreiten (z. B. Winter-Linde als Hochstamm, Umfang 18-20 cm, 3 x verpflanzt, Stück ab 600.00 € laut online-Katalog der Baumschule Bruns), weswegen die jener Kalkulation zu Grunde liegende Pflanzgröße bereits kritisch zu hinterfragen ist.

Diesen Kosten sind diejenigen der Pflanzung, der Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren hinzuzufügen, die sich in der vorgelegten Kalkulation unmöglich wiederfinden können. Selbst durch Rabatte im Ankauf der Gehölze und Rationalisierungseffekten bei der Pflege darf dort pro Jungbaum mit einer Summe in Höhe von wenigstens etwa 1.250 € ausgegangen werden.

In dieser Rechnung sind die Ökosystemleistungen von Bäumen noch vollkommen außer Acht gelassen. Die mikroklimatischen und ökologischen Funktionen von Laubgehölzen, in der Größe und dem Entwicklungszustand in welchem sich die hier angesprochenen Bäume laut Bestandsplan befinden, sind technisch nicht ersetzbar. Die Erhaltenswürdigkeit dieses Bestandes ist somit unbedingt gegeben, auch da anzunehmen ist, dass die in Frage stehenden Bäume aufgrund ihrer Stellung, ihres Habitus und ihres Alters den Standort in besonderer Weise prägen.

Mit jungen Ersatzpflanzungen lässt sich der Verlust von älteren Bäumen zudem über Jahrzehnte nicht kompensieren, da die Nachpflanzungen bereits physiologisch nicht in der Lage dazu sind, adäquate Leitungen zu erbringen. Auch vor dem Hintergrund der sich durch den Klimawandel ergebenden Effekte, gebietet sich der Erhalt von Bestandsbäumen. Es ist fraglich, ob Nachpflanzungen überhaupt in die Altersstrukturen hineinwachsen können, die es aktuell ganz grundsätzlich zu schützen gilt.

3. Wie ist die im Bestandsplan wiedergegebene Baumbewertung fachlich einzuschätzen?

Antwort:

Der Erfahrung nach werden Bäume und Baumbestände im Zuge der Planung von Bauvorhaben meist nicht nach baumfachlichen sondern nach planerischen Maßstäben eingemessen und bewertet. Dies hat unter anderem sehr häufig zur Folge, dass die ebenfalls von Planern festgelegten Maßnahmen zum Schutz von Bäumen ihrem eigentlichen Ziel nicht gerecht werden. Im Endeffekt schrumpft der Baumschutz dann nicht selten auf eine Schadensbegrenzung zusammen.

Dies kann nicht das ausgemachte Ziel von Bauvorhaben in der Nähe zu Bäumen und Baumbeständen sein, und das muss es auch nicht zwingenderweise. Die im Bestandsplan wiedergegebenen Informationen zur Bewertung deuten darauf hin, dass diese nicht von einem Baumexperten oder einer Baumexpertin vorgenommen wurde. So findet der dort verwendete Begriff der „Kronenzustandsstufe“ keinen Niederschlag in der baumfachlichen Bewertungspraxis außerhalb von Erhebungen in Wäldern und der Erhaltungswert eines Baumes ist etwas vollkommen anderes als die Erhaltungsfähigkeit, die hier augenscheinlich gemeint ist.

Resümee

Aus den vorliegenden Informationen und Unterlagen zum Bauvorhaben ergeben sich zahlreiche Fragen, die vor einer abschließenden Bewertung einer Erläuterung bedürfen. Es entsteht insgesamt jedoch der Eindruck, dass die Kalkulation der Baumschutzmaßnahmen einen ungewöhnlich hochpreisigen Fall abbildet, während dieser Summe ebenso ungewöhnlich geringe Kosten für Nachpflanzungen gegenübergestellt sind. Die Notwendigkeit von geschätzten Ausgaben in Höhe von etwa 55.000 € zum Schutz von sechs Bäumen müsste in vergleichbaren Fällen detailliert dargestellt werden.

Das offensichtliche Fehlen einer eigenständigen baumschutzfachlichen Expertise, die im Zuge der Vorplanung solcher Bauvorhaben jedoch unabdingbar ist, verstärkt den Eindruck, dass der Baumschutz hier zu einer (äußerst kostspieligen) Nebensache geraten ist, deren Umfang zudem unklar bleibt.

Die Kosten für das Einholen einer solchen Expertise im Vorfeld sind mit Blick auf das Gesamtbudget solcher Projekte regelmäßig im Promillebereich anzusiedeln. Dem gegenüber stehen die Aussicht auf eine nicht nur sehr viel effizientere Planung und Einsparungen durch bedarfsgerechte Baumschutz- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen. Zur Entlastung aller ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es außerhalb von Metropolen kaum festgelegte Abläufe hierzu gibt.

Ein entsprechendes Regelwerk befindet sich bei der FLL aktuell in Bearbeitung. Darüber hinaus wird oft auf eine ökologische Baubegleitung gesetzt, die einer baumschutzfachlichen Baubegleitung jedoch als eigenständige Leistung (mit in weiten Teilen anderem Leistungsumfang) gegenübergestellt werden muss. Dennoch sollte stets darauf geachtet werden, dass der Schutz von Bäumen bei Bautätigkeiten in die Hände von Baumfachleuten gelegt wird.

Hinsichtlich des hier angesprochenen Bauvorhabens ist anzuregen, eine gutachterliche oder sachverständige Stellungnahme zum Erhaltungszustand und der Erhaltungsfähigkeit der in Frage stehenden Bäume einzuholen, darauf aufbauend (in Zusammenarbeit mit den anderen Fachplanern) konkrete Schutzmaßnahmen festzulegen und diese unter Einholung von Angeboten von Fachfirmen (ggf. im Variantenvergleich) zu kalkulieren.

Unter alleiniger Betrachtung der Wirtschaftlichkeit entsteht so eine sachgerechte Entscheidungsgrundlage bei deren Abwägung auch auf weitere der zahlreichen positiven Facetten des Baumerhalts, die sich wie auch die Wohlfahrtswirkungen von Bäumen derzeit monetär noch nicht bewerten lassen, Rücksicht genommen werden kann.

Bochum, 28. Mai 2021



Dr. Markus Streckenbach